



- Zeichenerklärung**
- Wohnbaufläche
 - gemischte Baufläche
 - gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche
 - Sondergebiet - Erholung
 - Sonstige Sondergebiete
 - Baufläche für Gemeinbedarf
 - Friedhof
 - Gemeinbedarfsfläche
 - Erwerbsgartenbaufläche
 - private Grünfläche
 - Kleingartenfläche
 - Freizeitgartenfläche
 - Campingplatz
 - Sportfläche
 - sonstige private Fläche
 - Abbauwand
 - Sondernutzungsfläche
 - Wasserfläche
 - Außenbereichsflächen

250,00 € B ebf 0401
 W EFH WGFZ 0,6 II t35 f650

- 1 Bodenrichtwert** Höhe des Bodenrichtwerts in Euro pro Quadratmeter
- 2 Entwicklungszustand**
 - B baureifes Land
 - R Rohbauland
 - E Bauwartungsland
 - LF Fläche der Land- und Forstwirtschaft
 - SF Sonstige Fläche
- 3 Beitragssituation**

keine Angabe	wie frei
frei	beitragsfrei

 - ebf erschließungsbeitrags-/kosten-erstattungsbeitragsfrei und beitragspflichtig nach Kommunalabgaberecht
 - ebp erschließungsbeitrags-/kosten-erstattungsbeitragspflichtig und beitragspflichtig nach Kommunalabgaberecht
- 4 Zonennummer** 8-stellige Nummer der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Die ersten 4 Ziffern werden durch den Bemerkungs-schlüssel gebildet und in den Bodenrichtwertkarten nicht angedruckt.
- 5 Art der Nutzung**
 - W Wohnbaufläche
 - WS Kleinsiedlungsgebiet
 - WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - WB besonderes Wohngebiet
 - M gemischte Baufläche (auch Baufläche ohne nähere Spezifizierung)
 - MD Dorfgebiet
 - MDW Dörfliches Wohngebiet
 - M Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - MJ Urbanes Gebiet
 - G gewerbliche Baufläche
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - S Sonderbaufläche
 - SE Sondergebiet für Erholung
 - SO sonstige Sondergebiete
 - GB Baufläche für Gemeinbedarf
 - L landwirtschaftliche Fläche
 - A Acker
 - GR Grünland
 - UN Unland, Geringstand, Bergweide, Moor
 - F forstwirtschaftliche Fläche
 - PG private Grünfläche / hausnahes Gartenland
 - KGA Kleingartenfläche (Bundeskleingartengesetz)
 - FGA Freizeitgartenfläche
 - CA Campingplatz
 - SPO Sportfläche (u.a. Golfplatz)
 - SG sonstige private Fläche
 - FH Friedhof
 - PP private Parkplätze, Stellplatzfläche
 - LG Lagerfläche
 - AB Abbauwand
 - GF Gemeinbedarfsfläche (kein Bauland)
 - SN Sondernutzungsfläche
- 6 Ergänzung zur Art der Nutzung**
 - EFH Ein- und Zweifamilienhäuser
 - MFH Mehrfamilienhäuser
 - SOW Sozialer Mietwohnungsbau
 - GH Geschäftshäuser (mehrgeschossig)
 - WGH Wohn- und Geschäftshäuser
 - BGH Büro- und Geschäftshäuser
 - BH Bürohäuser
 - PL Produktion und Logistik
 - WO Wochenendhäuser
 - GD Handel und dienstleistungsorientiertes Gewerbe
 - FEH Ferienhäuser
 - FZT Freizeit und Touristik
 - LAD Läden (eingeschossig), nicht großflächiger Einzelhandel
 - EKZ Einkaufszentren, großflächiger Einzelhandel
 - MES Messen, Ausstellungen, Kongresse, Großveranstaltungen aller Art
 - BI Bildungseinrichtungen
 - MED Gesundheitsleistungen
 - GAR Garagen, Stellplatzanlagen, Parkhäuser
 - ML Militär
 - LP landwirtschaftliche Produktion
 - ASB Bebaute Flächen im Außenbereich
 - EE Bauflächen für Energieerzeugung
- 7 Wertrelevante Geschossflächenzahl** WGFZ Verhältnis der Flächen der oberirdischen Geschosse zur Grundstücksfläche. Die WGFZ ist gem. den Vorgaben des § 16 Abs. 4 ImmoWertV zu ermitteln.
- 8 Anzahl Vollgeschosse** II In römischen Ziffern angegebene Anzahl der Vollgeschosse nach LBO, hier: 2.
- 9 Grundstückstiefe** I35 Grundstückstiefe in Metern, hier: 35 m
- 10 Grundstücksfläche** f650 Grundstücksfläche in Quadratmetern, hier: 650 m²

Erläuterungen - wichtige Hinweise

Die Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) wurden vom Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw am 13. Juni 2023 zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone) unter Berücksichtigung des Entwicklungszustandes. Er gilt für eine Mehrheit von Grundstücken, die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Lagebedingte Wertunterschiede sollen nicht mehr als 30 % betragen. Die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sind dargestellt.

Die Bodenrichtwertzonen wurden vom Gutachterausschuss in freier sachverständiger Würdigung von Art und Maß der baulichen Nutzung, den Umwelteinflüssen und den Grundstücksstrukturen festgelegt. Die Zonen enthalten auch nicht marktfähige Grundstücke, also Flächen, die ausschließlich dem Gemeinbedarf dienen, sowie baulich nicht nutzbare Grundstücke (z. B. Grünflächen), auf die der Bodenrichtwert für Bauflächen nicht angewendet werden darf. Die Abgrenzungen der Zonen unterliegen, wie die Bodenrichtwerte auch, periodischen Fortschreibungen. Die Zonenabgrenzung unterstellt nicht, dass alle Grundstücke innerhalb einer Zone gleichwertig sind.

Für einzelne Flurstücke (erheblich von der Mehrheit der Flurstücke abweichende Sonderfälle) kann grundsätzlich keine separate Zonenabgrenzung gebildet werden, auch wenn deren Bodenwert augenscheinlich ganz erheblich abweicht. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale (wie z. B. Lage, Art und Maß der Nutzung, Form, Immissionsbeeinträchtigung usw.) bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Der Bodenrichtwert ist daher ggf. durch entsprechende Zu- und/oder Abschläge an die Verhältnisse des Bewertungsgrundstücks wertmäßig anzupassen.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs-, den Landwirtschaftsbehörden oder dem Gutachterausschuss bzw. dessen Geschäftsstelle können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den beschreibenden Attributen abgeleitet werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte können auf der Homepage des Gutachterausschusses unter www.gutachterausschuss-calw.de oder www.gutachterausschuss-bw.de kostenlos eingesehen werden. Die vom Gutachterausschuss beschlossenen „Örtliche Fachinformationen und Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten und Bodenrichtwertzonen zum Stichtag 01.01.2022“ veröffentlicht auf der Homepage des Gutachterausschusses, sind zu beachten und Bestandteil der beschlossenen Bodenrichtwerte.

Bodenrichtwerte im Außenbereich

LF - A	Ackerland	1,50 €/m ²
LF - GR	Grünland	1,20 €/m ²
LF - F	Forstwirtschaftliche Flächen	0,80 €/m ²
B - M (LP)	Landwirtschaftliche Produktion	32,00 €/m ²
B - M (ASB)	gemischte Baufläche	65,00 €/m ²
B - G (ASB)	gewerbliche Baufläche	27,00 €/m ²
B - W (ASB)	Wohnbaufläche	65,00 €/m ²
B - W (WO)	Wochenendhaus	19,00 €/m ²
SF - PG	Private Grünfläche	16,00 €/m ²
SF - FGA	Freizeitgartenfläche	16,00 €/m ²

	Gemeinde Neuweiler			
Gemarkung:	Gaugenwald			
Projekt:	Bodenrichtwertkarte Stichtag 01.01.2022			
Planart:	Übersichtspllan			
Vermerke:	Maßstab: 1 : 1500	Projektnummer: 230121.1252+1	gefertigt: BD	geprüft: K.Kübler
	Datum: 12.05.2023	Plan: 230612_BRW_Gaugenwald		
	GZ: 4218	Änderungsnnr: 0		
				
Schmelzweg 4 74821 Mosbach Tel. 06261/9223-0 info@GISzentrum.de		Fahlachstraße 18 68165 Mannheim Tel. 062149 63 96 93 mannheim@giszentrum.de		
www.GISzentrum.de				